

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0269/2015/1. Erg.
Auskunft erteilt:
Frau Haase
Ruf:
492 40 11
E-Mail:
Haase@stadt-muenster.de
Datum:
12.06.2015

Betrifft

Grundschulentwicklung im Stadtteil Wolbeck
hier: Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck und Raumprogramm für den Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in Wolbeck (Errichtungsbeschlüsse für die Baumaßnahmen)

Beratungsfolge

17.06.2015 Rat
17.06.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung
Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem als Anlage 1 beigefügten Raumprogramm für den Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in Wolbeck auf dem Grundstück Middelerstr./ Grenkuhlenweg (Lageplan s. Anlage 2) wird zugestimmt. **Das in der Anlage 1 beigefügte Raumprogramm wird um einen OGS/ Betreuungsraum ergänzt. Der in der Anlage 3 vorliegende Grobkostenrahmen soll weiterhin als Grundlage zum Konzeptentwurf gelten.** Bei den Planungen wird eine multifunktionale Nutzung der Räumlichkeiten sowohl für Unterricht, Offenen Ganzttag und Inklusion berücksichtigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen für den Grundschulneubau ein VOF-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorzubereiten und den Beschluss zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen. **Bei der Planung soll die Möglichkeit bedacht werden, dass die Ausführung alternativ sowohl in konventioneller als auch in Systembauweise verwirklicht werden kann.**
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer multifunktionalen Nutzung des Schulgebäudes an der Nikolaischule Wolbeck unter Berücksichtigung der beschlossenen Erweiterung um 2 Unterrichtsräume in Massivbau sowohl die Raumbedarfe einer vierzügigen Grundschule für den Unterricht als auch die Anforderungen für den Offenen Ganzttag und die Inklusion erfüllt werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0111/2015/1. Erg. „Schülerprognose für die städtischen Grundschulen und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe“ beschlossenen Raumprogramms zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen und notwendigen Flächenausweitungen in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sachentscheidung sind Planungsmittel im Haushaltsplan 2015 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4590	Erw. Grundschulen	2015	100.000	Planungsmittel u.a. für Erw. Nikolaischule Wolbeck und Neubau Grundschulgebäude Wolbeck-Nord

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass voraussichtlich Investitionskosten für das beabsichtigte neue zweizügige Grundschulgebäude in Wolbeck (Ziffer 1) in Höhe von 8.760.000 € (Kostenermittlung s. Anlage 3) und für die bauliche Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck um 2 Unterrichtsräume in Höhe von 710.000 € (Kostenermittlung s. Anlage 4) entstehen werden.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die notwendigen Finanzmittel im Rahmen der Etatplanung für das Haushaltsjahr 2016 ff. zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor der eigentlichen Etatberatung für die Jahre 2016 ff. erfolgt.

Begründung:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 02.06.2015 einstimmig die durch Fettdruck kenntlich gemachte Ergänzung im Beschlusspunkt 1 beschlossen.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen hat diese Ergänzung aufgenommen und darüber hinaus die Ergänzung im Beschlusspunkt 2 beschlossen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 10.06.2015 und die Bezirksvertretung Münster-Südost in ihrer Sitzung am 11.06.2015 einstimmig die in den Beschlusspunkten 1 und 2 geänderte Vorlage beschlossen.

Mit dieser Ergänzungsvorlage greift die Verwaltung die geänderte Beschlussempfehlung auf.

I.V.
gez.

Thomas Paal
Stadtrat

V/0269/2015/1